



# Para-Sport Austria

Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

Kompetenzgremium Amputierten- und Rollstuhlsport

Rollstuhltanzsport

Kerstin Govekar

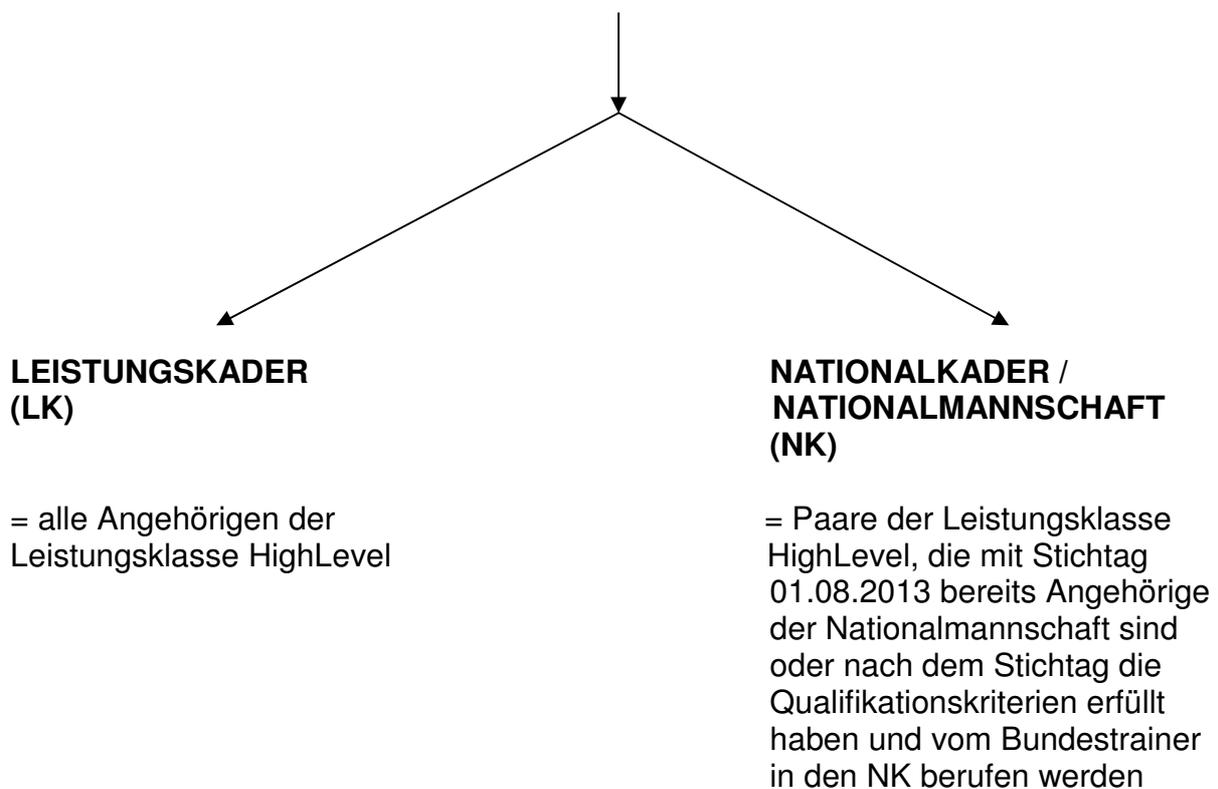
A-5424 St. Margarethen/Bad Vigaun

Email: [wheelchairdancesportaustria@gmx.at](mailto:wheelchairdancesportaustria@gmx.at)

Tel: +43 676 / 669 34 96

## KADERSTRUKTUREN UND KADERRICHTLINIEN

### Kader Rollstuhltanzsport



### 1. Qualifikationskriterien

#### **LK:**

Alle Paare, die aufgrund ihrer Ergebnisse und des Leistungspotentials auf Entscheidung des Fachreferats / Empfehlung des Bundestrainers zum Aufstieg in die HighLevelClass berufen wurden. Der Aufstieg in die Leistungsklasse erfolgt (gem. internationaler Regelung), wenn ein Paar innerhalb eines Jahres 2-3 mal einen Wettkampf gewinnt oder bei Turnieren über 2 oder mehrere Runden unter den ersten 3 Paaren platziert ist. Der Aufstieg erfolgt nur, wenn das Paar auch aufsteigen möchte.



# Para-Sport Austria

Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

Kompetenzgremium Amputierten- und Rollstuhlsport

Rollstuhltanzsport

Kerstin Govekar

A-5424 St. Margarethen/Bad Vigaun

Email: [wheelchairdancesportaustria@gmx.at](mailto:wheelchairdancesportaustria@gmx.at)

Tel: +43 676 / 669 34 96

## NK:

1. Dies können die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der österreichischen Meisterschaft (ÖM) sein UND sie müssen durch den Bundestrainer in den NK berufen werden.

Zur Austragung einer ÖM müssen je Startklasse mindestens 3 Paare in der jeweiligen Klasse antreten.

Somit kann der Nationalkader aus max.16 Paaren bestehen:

- 2 Paare Duo Standard LWD 1
- 2 Paare Duo Standard LWD 2
- 2 Paare Duo Latin LWD 1
- 2 Paare Duo Latin LWD 2
- 2 Paare Kombi Standard LWD 1
- 2 Paare Kombi Standard LWD 2
- 2 Paare Kombi Latin LWD 1
- 2 Paare Kombi Latin LWD 2.

2. Kann keine ÖM ausgetragen werden, müssen sich Paare aus dem LK über Ergebnisse bei IPC-Wettkämpfen für den NK qualifizieren.

Nach Aufstieg in den LK hat das Paar die Möglichkeit sich mit folgenden Ergebnissen zu qualifizieren:

1. – 2. Platz	bis 6 Paare am Start *)
1. – 4. Platz	bis 10 Paare am Start
1. – 5. Platz	bis 12 Paare am Start
1. – 6. Platz	ab 13 Paare am Start

Diese Qualifikationskriterien wurden in Anlehnung an die Platzierungskriterien des ÖBSV zur Qualifikation zu EM und WM auf die Größe der Starterfelder bei Rollstuhltanzsportwettkämpfen adaptiert.

\*) Wichtig ist dabei, dass bei IPC-Wettkämpfen bis 6 Paare am Start zumindest das erste Drittel erreicht wird. Gewertet werden nur IPC-Turniere mit mindestens 3 Paaren am Start.

(3 Paare = 1. Platz; 4 Paare = 1. Platz; 5 Paare = 1. oder 2. Platz; 6 Paare = 1. oder 2. Platz)

## **2. Verantwortlichkeiten der Angehörigen LK und NK**

### LK:



# Para-Sport Austria

Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

Kompetenzgremium Amputierten- und Rollstuhlsport

Rollstuhltanzsport

Kerstin Govekar

A-5424 St. Margarethen/Bad Vigaun

Email: [wheelchairdancesportaustria@gmx.at](mailto:wheelchairdancesportaustria@gmx.at)

Tel: +43 676 / 669 34 96

- Paare des LK unterstehen in ihrer Trainings- und Wettkampfplanung dem/der jeweiligen BundestrainerIn.
- Ebenso wie die Paare der Beginners- und Continuesclass sind die Paare des LK selbstständig für die Einhaltung der NADA-Austria-Regelungen verantwortlich. Das NADA-Handbuch für Leistungssportler bekommen die AthletInnen mit Wechsel in den LK durch das Referat ausgehändigt.
- In allen anderen Bereichen (Showauftritte, Außenwirkung etc.) unterstehen die Paare dem jeweilig angehörigen Verein.

## **NK:**

- Paare des NK unterstehen in ihrer Trainings- und Wettkampfplanung dem/der jeweiligen BundestrainerIn in Abstimmung mit dem Fachreferat (siehe dazu auch Punkt 4).
- Für Paare des NK gelten ebenso die Bestimmungen hinsichtlich der Einhaltung der NADA-Austria-Regelungen wie für den LK. Darüber hinaus sind Paare des NK (nach Einschulung durch das Fachreferat) selbstständig für ihre Abwesenheitsmeldungen verantwortlich. Diese Meldungen sind in Kopie auch dem Fachreferat und dem Bundestrainer zu übermitteln. Die spezifische Einschulung in die Richtlinien hinsichtlich NADA-Regelungen erfolgt durch das Fachreferat bei Aufnahme in den NK.
- Hinsichtlich der Außenwirkung sind Paare des NK verpflichtet das Outfit des NK zu tragen (Trainingsanzüge, T-Shirts, Taschen etc.) – siehe dazu auch Punkt 3.
- Showauftritte des NK erfolgen nur durch Anordnung und/oder Genehmigung des Fachreferates.
- Die Organisation von Showauftritten erfolgt durch das Fachreferat oder wird durch dieses an andere Personen / Organisationen delegiert.
- Disziplinär untersteht der NK dem Fachreferat. Dieses kann bei Verstößen auch Sanktionen von Verwarnung bis Ausschluss aus dem NK aussprechen (mit zeitgleicher Information des Fachausschusses AR und des ÖBSV). Ein Ausschluss aus dem NK erfolgt nur dann, wenn das Paar (oder ein/e TänzerIn des Paares) durch sein Verhalten den Ruf des NK schädigt oder seiner Vorbildwirkung nicht nachkommt. Insbesondere zählen dazu: unsportliches Verhalten, Verstoß gegen die NADA-Regelungen und unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfen, Kadertrainings oder Showauftritten.

## **3. Kennzeichnung nach außen**

### **LK:**

Angehörige des LK unterliegen in diesem Punkt den Regelungen ihres jeweiligen Vereins.



# Para-Sport Austria

Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

Kompetenzgremium Amputierten- und Rollstuhlsport

Rollstuhltanzsport

Kerstin Govekar

A-5424 St. Margarethen/Bad Vigaun

Email: [wheelchairdancesportaustria@gmx.at](mailto:wheelchairdancesportaustria@gmx.at)

Tel: +43 676 / 669 34 96

## **NK:**

- Angehörige des NK erhalten (über das Referat) das Outfit des NK (Trainingsanzüge, T-Shirts, Taschen). Diese sind von den Paaren bei Kadertrainings, Showauftritten, Wettkämpfen etc. zu tragen und zu verwenden.
- Ebenso erhalten die Angehörigen des NK die Pins des ÖBSV. Diese sind bei formellen Anlässen, die in festlicher und/oder nichtsportlicher Bekleidung durchgeführt werden, anzustecken.
- In allen Aussendungen ebenso wie Medienberichten ist in vorheriger Abstimmung mit dem Referat die Zugehörigkeit zum NK anzuführen bzw. auf diese Angehörigkeit hinzuweisen. Die jeweiligen Vereine der AthletInnen werden über diese Vorgehensweise informiert.

## **4. Trainingssteuerung und Wettkampfplanung**

Sowohl der LK als auch der NK unterstehen in diesen Punkten dem/der BundestrainerIn. Diese/r hat sich mit dem Fachreferat abzustimmen und die Planungen der einzelnen Paare diesem auch vorzulegen.

Das Training besteht aus beaufsichtigten Technik- und Kraft-Ausdauertraining sowie Eigentainingseinheiten.

Im Wettkampfbereich ist zwischen Vorbereitungs-, Qualifikationswettkämpfen und Saisonhöhepunkten zu unterscheiden.

Um die diesbezügliche Steuerung zu ermöglichen, ist von den Paaren des LK und NK eine Trainingsaufzeichnung zu führen, die auf Aufforderung dem/der BundestrainerIn vorzulegen ist. Darin müssen enthalten sein:

- Wann wurde trainiert?
- Wie lange dauerte die Trainingseinheit?
- Welche Trainingsinhalte wurden erarbeitet?

In Abstimmung mit dem/der jeweiligen BundestrainerIn besteht auch die Möglichkeit, dass die Punkte des beaufsichtigten Trainings mit anderen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen als dem/der BundestrainerIn erarbeitet werden. In diesem Falle ist natürlich eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem/r jeweiligen TrainerIn/ÜbungsleiterIn und dem/der BundestrainerIn entscheidend.

Ziel dieser Planungen und Steuerungen ist es, sowohl den Paaren des LK die Möglichkeit zu geben sich durch dementsprechende Platzierungen für den NK zu qualifizieren als auch den Paaren des NK eine Bestätigung ihrer Leistungen und



# Para-Sport Austria

Österreichischer Behindertensportverband

1200 WIEN, Brigittenauer Lände 42

Kompetenzgremium Amputierten- und Rollstuhlsport

Rollstuhltanzsport

Kerstin Govekar

A-5424 St. Margarethen/Bad Vigaun

Email: [wheelchairdancesportaustria@gmx.at](mailto:wheelchairdancesportaustria@gmx.at)

Tel: +43 676 / 669 34 96

somit auch die Erlangung der notwendigen Qualifikationen für internationale Titelturniere (EM, WM, World Games) zu ermöglichen.

Diese Richtlinien treten mit 01.08.2013 in Kraft. Sie werden den derzeitigen Paaren des LK und des NK mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht. Neu in den LK kommende Paare erhalten diese in schriftlicher Form mit Aufnahme in den LK.

gez.  
Kerstin Govekar  
Referentin Rollstuhltanzsport

gez.  
Diethard Govekar  
Bundestrainer Rollstuhltanzsport  
Trainer Nationalteam

Überarbeitet: Salzburg, 15.05.2014